

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 07.09.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Osnabrücker Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ausschussvorsitzender

Herr Michael Düttemeyer

Ausschussmitglieder

Frau Monika Abendroth als Vertreterin für Ausschussmitglied Krebs

Frau Ruth Albers

Frau Christina Berner als Vertreterin für Ausschussmitglied Rottmann

Herr Lars Peters

Frau Silvia Vogelsang

Herr Frederik Warning

von der Verwaltung

Herr Ulrich Rüter

Herr Bastian Sommer

Protokollführerin

Frau Viktoria Puhalski

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Krebs

Frau Christiane Rottmann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2016
- 4 1. Änderung der Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 58 I Nr. 2 KomHKVO
(Wertgrenze für die Aufstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen)

- 5 Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen
- 6 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
- 7 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

AV Dütemeyer eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldung.

zu 3 Jahresabschluss 2016

Den Ausschussmitgliedern liegt der Jahresabschluss für das Jahr 2016 vor. Herr Sommer beginnt mit allgemeinen Ausführungen zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss 2016 weist ein Ergebnis von +1.374.560,98 € auf und zeigt damit eine Ergebnisverbesserung von 2.769.160,98 € auf (geplant: -1.394.600,00 €).

Herr Sommer erläutert, dass die Gewerbesteuer bei 5.058.123,00 € und somit 1.558.123,00 € über dem Haushaltsansatz liegt. Bei der Grundsteuer A sind Mindereinnahmen von 21.573,90 € zu verzeichnen, die Grundsteuer B dagegen weist Mehreinnahmen i.H.v. 42.799,86 € aus. Insgesamt kam es im Bereich der Realsteuer zu Mehreinnahmen von 1.579.348,96 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer liegt bei einem Rechnungsergebnis von 4.001.253,00 €, die Umsatzsteueranteile bei 503.433,00 €, so dass sich insgesamt Mehreinnahmen von 84.686,00 € gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 ergeben.

Die im Rahmen des Finanzausgleichs gezahlten Schlüsselzuweisungen vom Land liegen mit einem Aufkommen von 86.886,00 € 36.880,00 € über dem ursprünglichen Haushaltsansatz. Im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden konnten 235.430,22 € mehr vereinnahmt werden, als dies im Haushaltsplan vorgesehen war. Ursächlich hierfür sind die vom Landkreis Osnabrück Anfang 2016 gezahlten Beträge für die Flüchtlingssoforthilfe sowie die allgemeine zusätzliche Finanzaufweisung.

Im Bereich Kostenerstattung sind 286.635,23 € weniger im Haushalt 2016 vereinnahmt worden, als im Haushalt geplant. Im Rahmen der Erstattung von Gemeinden waren für die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen 320.000,00 € im Haushalt veranschlagt. Diese Mittel wurden nicht benötigt, so dass sich hierdurch der Rückgang erklären lässt.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen lag das Jahresergebnis um 665.952,94 € über dem Haushaltsansatz. Zurückzuführen ist dies auf die Auflösung der Rückstellungen für die Kreisumlage. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen konnte der Betrag nicht eingeplant

werden, da die Jahresabschlussarbeiten erst nach Abschluss der Haushaltsberatung beginnen können.

Im Bereich Personalkosten wurden insgesamt 178.205,30 € weniger verausgabt, als im Haushalt ausgewiesen.

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltung der Grundstücke des beweglichen Vermögens, sowie der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen) konnten Einsparungen i.H.v. 113.081,97 € erzielt werden. Ursächlich hierfür sind nicht verausgabte Mietaufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Bei den Transferaufwendungen wurden 335.245,33 € mehr als geplant verausgabt. Mehraufwendungen waren aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens im Bereich der Gewerbesteuerumlage (+276.802,00 €) zu verzeichnen. Darüber hinaus lag die Kreisumlage 103.498,00 € über dem Haushaltsansatz.

Das Jahresergebnis weist unter Berücksichtigung der genannten Eckdaten eine deutliche Verbesserung gegenüber der Planung aus, so dass der Ergebnishaushalt 2016 mit einem Überschuss von 1.374.560,98 € abschließt.

Finanzhaushalt:

Der Kontostand belief sich zum 31.12.2016 auf 3.143.156,74 €. Im Bereich der Investitionen wurden 2.291.965,60 € verausgabt (geplant 1.481.100,00 €). Die größten Investitionen waren der Neubau des Feuerwehrhauses Hilter, der Endausbau der Deldener Str. (215.343,17 €) und die energetische Sanierung der Sporthalle Borgloh (221.867,51 €). Darüber hinaus wurden für Ankauf von Grundstücken /Gebäuden 158.564,72 € verausgabt.

Bilanz:

Die Schlussbilanz wies zum 31.12.2016 eine Summe von 44,23 Mio. € auf. Im Vergleich zu der Vorjahresbilanz ist eine Bilanzverkürzung von 991.153,00 € zu verzeichnen. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen auf einen Rückgang der liquiden Mittel um 1,77 Mio. €. Da sich aufgrund hoher Investitionen das Sachvermögen erhöhte, wird der Rückgang entsprechend abgedämpft. Die bilanzielle Verschuldung beläuft sich auf 9,17 Mio. € und beträgt 20,73 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein Rückgang von 1,17 Mio. € zu verzeichnen. Dies resultiert aus einer Entschuldung durch die Nichtaufnahme der Darlehen 2016 i.H.v. 500.000,00 € sowie einem Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen von 601.899,78 €.

Haushaltsüberschreitungen:

Die Haushaltsüberschreitung fiel im Jahr 2016 deutlicher geringer aus als in den Vorjahren. Im Ergebnishaushalt belaufen sich die Überschreitungen in der Summe auf 89.219,95 € (2015: 97.575,18 €) und resultieren im Wesentlichen aus verminderten Personalkostenerstattungen der Gemeindewerke. Darüber hinaus wurden im Bereich Straßenunterhaltung 33.102,38 € mehr verausgabt. Die Schlussrechnung für die Unterhaltungsmaßnahme „Naturper Str.“ von ca. 45.000,- € ging erst im April 2016 ein. Zu diesem Zeitpunkt waren die Jahresabschlussarbeiten bereits soweit fortgeschritten, dass diese im Rechnungsjahr 2016 berücksichtigt werden konnten.

Im investiven Bereich lagen die größten Überschreitungen im Bereich der Erneuerung „Im Ellerbruch“ (+26.951,54 €) und dem Endausbau der Südbergstr. (+16.346,48 €).

Haushaltsreste:

Herr Sommer erläutert einleitend die Grundlagen für die Bildung von Haushaltsresten. In das Haushaltsjahr 2017 werden 1.887.448,81 € als Ausgabeermächtigungen übernommen. Die hohe Summe ist im Wesentlichen auf mehrere Positionen zurückzuführen und umfasst folgende (größere) Positionen:

- o Neubau Feuerwehrhaus Hilter 679.157,71 €
- o Endausbau Deldener Str. 246.618,32 €
- o Ankauf von Grundstücken und Gebäuden 250.000,00 €
- o Endausbau „Gewerbegebiet Ebbendorf“ 200.000,00 €

Unter Nichtberücksichtigung der Haushaltsreste von 1.898.911,72 € schloss der Finanzhaushalt am 31.12.2016 mit einem Kassenbestand von 3.143.156,74 € ab.

zu 4 1. Änderung der Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 58 I Nr. 2 KomHKVO (Wertgrenze für die Aufstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen)

Die Gemeinde Hilter a.T.W. hat Ende 2013 eine Richtlinie aufgestellt, in der sämtliche im kommunalen Haushaltsrecht zu definierende Wertgrenzen aufgeführt sind. Durch die Novellierung der haushaltsrechtlichen Vorschriften hat die Gemeinde nunmehr eine Wertgrenze zu definieren, ab der verpflichtend Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen sind. Hierbei wird als Richtwert die Wertgrenze für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts vorgeschlagen, die 50.000,- € beträgt.

Die Mitglieder des Finanzausschusses fassen folgenden einstimmigen Beschlussvorschlag:

„Die Richtlinie über die Festsetzung von Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG innerhalb der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 11. Dezember 2013 wird um den § 7 ergänzt, der folgenden Inhalt umfasst:

§ 7 Wirtschaftlichkeitsvergleiche

Die Wertgrenze nach § 12 KomHKVO für die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen wird auf 50.000,00 € festgesetzt. Darüber hinaus sind Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen sofern diese beim Vergleich mehrerer Alternativen sinnvoll erscheinen, auch wenn das Investitionsvolumen 50.000,00 € nicht erreicht. Es wird bei Investitionen mindestens eine Folgekostenberechnung vorgenommen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen

Den Ausschussmitgliedern liegt ein von Herrn Sommer erstellter Bericht über den Stand der Gemeindefinanzen vom 07.09.2017 vor.

Die aktuellen Sollstellungen im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen liegen derzeit bei 7.570.453,13 € und damit 3.570.453,13 € über dem Haushaltsansatz von 4,0 Mio. €. Bei den Einkommensteueranteilen sind aktuell 2.134.379,00 € vereinnahmt. Zu erwarten sind insgesamt 4.270.000,00 € (Ansatz 4.150.000,00 €). Bei den Umsatzsteueranteilen sind zurzeit 306.744,00 € verbucht, eingehen werden voraussichtlich insgesamt 500.000,00 €

(Ansatz: 490.000,00 €). Die Kreisumlage wurde mit 4.600.000,00 € eingeplant, sie wird sich jedoch in der Summe auf 4.750.837,00 € belaufen.

Herr Sommer erläutert die investiven Maßnahmen ab 50.000,00 € (Finanzhaushalt). Hierbei handelt es sich um die Einrichtung von Krippenplätzen (1.150.000,00 €), die Erneuerung der Straße „Asbrocker Weg“ (309.000,00 €), die Flurneuerung Borgloh Süd-Ost (265.000,00 €) sowie den Ausbau der Straßenbeleuchtung (106.000,00 €).

zu 6 Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Im Rahmen der Flurerneuerung Borgloh-Ost wird ein nördlicher Teil der Kirchstraße umfassend instand gesetzt. Der südliche, sich im Ortskern befindliche Teil, ist in einem guten Zustand. Jedoch entsteht durch die Flurerneuerungsmaßnahme ein ca. 170 m langer Abschnitt (beginnend am Ende der Wohnbebauung in nördlicher Richtung), der dringend sanierungsbedürftig erscheint. Im Zuge der Bauarbeiten der Flurerneuerung würde die beauftragte Bau-firma das Teilstück, auf Kosten der Gemeinde, mit instand setzen. Hierdurch ergeben sich große kostentechnische Einsparungen. Die Kosten für die Unterhaltungsmaßnahme belaufen sich auf ca. 60.000,- €. Der Finanzausschuss spricht sich einhellig dafür aus, im Bereich der Straßenunterhaltung das Budget um 60.000,- € aufzustocken.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen

Keine Wortmeldung.

gez. Michael Dütemeyer
Vorsitzende(r)

gez. Viktoria Puhalski
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski
Bürgermeister